

Antrag für den Anschluss an öffentliche Abwasseranlagen

(bei Einleitung Vorfluter bzw. Versickerung auf dem Grundstück zwecks Einholung der Stellungnahme des Verbandes zur Beantragung der wasserrechtlichen Erlaubnis beim Landratsamt bitte auch diesen Antrag ausfüllen)

Registrier-Nr.

(vom Kundenservice auszufüllen)

Antragsteller/Grundstückseigentümer

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon (zwingend erforderlich)

E-Mail-Adresse

Anschlussadresse

Vorname, Name

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Flurstücks-Nr./Gemarkung

Häusliche Abwassereinleitung

- Herstellung (Neuanschluss)
- Änderung/Erweiterung, Kunden-Nr.: _____
- Stilllegung Kläranlage (bei möglicher Direkteinleitung)
- Einbau einer Kläranlage (Anschluss an öffentlichen Kanal, mindestens DN 150 vorhanden)
- Einbau Übergabeschacht durch Verband erwünscht
- Abtrennung vom öffentlichen Kanalnetz (Begründung erforderlich)

Abflusslose Hausgrube (ALG)

- Neubau einer ALG (mindestens 6 m³)
- weitere Nutzung der Kläranlage als ALG ohne Überlauf

ALG sind dichte Behälter bzw. Schächte ohne Ab- oder Überlauf. Die jährliche Entleerungsmenge sollte in etwa dem jährlichen Trinkwasserverbrauch entsprechen. In die ALG sind alle anfallenden Abwässer (außer Niederschlagswasser) einzuleiten.

Nach Antragstellung und Überprüfung durch den Versorgungsverband erhalten Sie ein Informationsschreiben mit Hinweisen zu den Voraussetzungen zum Betrieb einer ALG. Erst **nach** Ihrer folgenden schriftlichen Entscheidung ergeht die Genehmigung des Versorgungsverbandes.

Nutzungsart

Es soll über die Anschlussleitung entsorgt werden:

- Eigenheim
- Garten/Bungalow
- Wohnung
- Gewerbe
- Industrie
- öffentliche / behördliche Einrichtungen

Anschlusswerte

Wohngrundstück:	Stück/Anzahl
Badewanne/Dusche	<input type="text"/>
Küchenspüle/Waschtisch	<input type="text"/>
Spülkasten WC	<input type="text"/>
Waschmaschine	<input type="text"/>
Geschirrspüler	<input type="text"/>
Gewerbe/Industrie:	<input type="text"/>

Einleitung von Niederschlagswasser

Durch den Antragsteller ist unter Verwendung des beigefügten Erfassungsblattes die einleitende Fläche (m²) des Grundstücks eigenständig anzuzeigen, um evtl. Nachberechnungen zu vermeiden.

Hinweise zur Antragsabgabe:

- der Antrag ist gemäß § 14 Abs. 2 der Abwassersatzung 3 Monate vor Baubeginn einzureichen
 - dem Antrag ist ein amtlicher Flurstückplan mit Eintragung Grundstücksbebauung, Ortsbezeichnung / Straße, Flurnummer beizufügen
 - ein aktueller Eigentümersnachweis (Grundbuchauszug) ist beizufügen
 - unvollständig eingereichte Anträge verzögern die Bearbeitung
- Hiermit bestätige ich, dass ich mit dem Informationsblatt der Veolia Wasser Deutschland GmbH, als Dienstleister des Versorgungsverbandes Grimma-Geithain, die **Datenschutzhinweise** gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 21 DSGVO sowie die Information zu meinem Widerspruchsrecht erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum



Unterschrift Antragsteller / Grundstückseigentümer (rechtsverbindlich)

Hinweis: bei Firmen Unterschrift der gesetzlichen Vertreter und Firmenstempel